

Abgrabung am Niederrhein

Weitere Klage gegen neue Salzabbau-Flächen

Kreis Wesel · Südlich von Xanten sowie zwischen Alpen und Rheinberg will K+S in den nächsten Jahrzehnten Steinsalz abbauen. Kommunen und Wasserwerk klagen dagegen. Jetzt auch die Bürgerinitiative der Salzbergbaugeschädigten.

17.05.2025 , 06:30 Uhr · 4 Minuten Lesezeit



K+S baut in seinem Bergwerk Borth in einer Tiefe von mehreren Hundert Metern Steinsalz ab.

Foto: Armin Fischer (arfi)



Von **Markus Werning**

Verantwortlicher Redakteur Xanten/Rheinberg.

Am Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster wird eine weitere Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Salzabbaus am Niederrhein eingereicht. Wie die Bürgerinitiative (BI) Salzbergbaugeschädigte mitteilte, legt auch sie Rechtsmittel gegen die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg ein. Vorher hatten schon die Kommunen Rheinberg, Xanten, Alpen und Sonsbeck sowie das Kommunale Wasserwerk (KWW) angekündigt, dass sie vor dem OVG gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hatte am 9. April als zuständige Bergbehörde den Rahmenbetriebsplan des Bergbau-Konzerns K+S zur Erweiterung der Gewinnungsflächen zugelassen. Das Unternehmen will südlich von Xanten sowie

zwischen Alpen und Wallach unterirdisch zwei neue Abbaugelände erschließen. K+S hatte den neuen Rahmenbetriebsplan am 17. Februar 2022 beantragt. Der Konzern betreibt das Steinsalzbergwerk Borth.

Info

K+S äußert sich zu Bedenken

Stellungnahme Auf Anfrage der Redaktion hatte K+S vor Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses erklärt, dass der Konzern für die Beantragung des neuen Rahmenbetriebsplans „ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren inklusive umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen“ habe. In „keinem der erstellten Fachgutachten“ zu Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Umweltverträglichkeit seien Bedenken geäußert worden, die einem zukünftigen Salzabbau am Niederrhein im Wege stünden. „Der künftige Bergbau wird für die Umwelt verträglich sein“, erklärte K+S.

Die Bürgerinitiative sehe sich zu der Klage „genötigt“, erklärte sie in der Pressemitteilung. „Leider ist es der Bezirksregierung nicht gelungen, einen Beschluss zu verfassen, der einer Gegend, die schon jetzt in weiten Teilen sehr niedrige Flurwasserabstände aufweist und zudem bei einem Extremhochwasser in weiten Teilen auch ohne bergbaulichen Einfluss, besonders aber in den Senkungsgebieten des Altbergbaus, zu einem Katastrophenfall werden wird, angemessenen ist“, schrieb Vorstandsmitglied Claudia Kerkhoff. „Ein ‚Weiter so‘ des ungebremsen ‚Tieferlegens‘ ist im Sinne zukünftiger Generationen nicht mehr hinnehmbar und ein Monitoring, so wie von Arnsberg angeordnet, leider zu kurz gedacht.“

RP+ Rahmenbetriebsplan für K+S in Rheinberg
Das Land genehmigt weiteren Salzabbau

Eine Aussage im Planfeststellungsbeschluss sei sogar zynisch, erklärte der Vorstand der Bürgerinitiative weiter und verwies auf die Seite 65, wo die Bezirksregierung geschrieben hat: „Vielen Betroffenen fehlt das Bewusstsein, in einem Überschwemmungsgebiet zu leben.“ Die Bürgerinitiative warf der Bezirksregierung außerdem vor, dass sie die von der BI geforderten Sicherheitsleistungen im Beschluss zurückweise. Zudem sei „erschreckend“, dass selbst wasserrechtliche Einwände der Bezirksregierung Düsseldorf, der Deichverbände und der Wasserwirtschaft nicht berücksichtigt würden.

Die Kommunen hatten in den vergangenen Tagen erklärt, dass K+S einige Zusicherungen mache, unter anderem ein Monitoring, um die Bodensenkungen und die Folgen für die Region zu beobachten. Dadurch werde aber „die Tatsache missachtet“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Bürgerinitiative, Karl Krebber-Hortmann, dass mit einem Monitoring die Senkungen nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten. Stattdessen müsse „mit den Auswirkungen gelebt werden“. Er forderte einen „umweltverträglichen Versatzbergbau“, wie er „in anderen Bundesländern Standard ist“. Damit ist gemeint, dass die unterirdischen Hohlräume, die durch den Salzabbau entstehen, wieder befüllt würden. „Versatz würde die Senkungen in sensiblen Abbaubereichen deutlich abfedern“, erklärt die Bürgerinitiative.

RP+ Salzabbau am Niederrhein
Kommunales Wasserwerk sorgt sich um Trinkwasserversorgung

RP+ Schäden durch Bergsenkungen befürchtet
Kommunen klagen gegen weiteren Salzabbau am Niederrhein

In der Pressemitteilung erinnerte sie daran, dass sie als Umweltverband im vergangenen Jahr eine wassergutachterliche Stellungnahme von einem Wassergutachter anfertigen ließ. Dieses Dokument habe sie der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt. „Es sollte Arnsberg verdeutlichen, dass wasserwissenschaftliche und wasserrechtliche Belange in drei der vier Gutachten, die die Grundlage der Beschlussentscheidung Arnsbergs sind, nicht fundiert genug betrachtet wurden“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der Bürgerinitiative, Torsten Schäfer. Seiner Ansicht nach wäre es nötig gewesen, dass die Bezirksregierung auf ein hydrogeologisches Gutachten bestehe – wegen der wechselhaften Grund- und Oberflächenwassersituation, der Regulierung der Grundwasserhöhe in Senkungsgebieten und des wechselhaften Rheinpegels. K+S habe es nicht erbracht, deshalb habe sie, die Bürgerinitiative, die wassergutachterliche Stellungnahme zu den hydrogeologischen Verhältnissen auf eigene Kosten anfertigen lassen.

(wer beaw)